

Hallisches Tageblatt.

Fortsetzung des Hallischen patriot. Wochenblatts zur Beförderung gemeinnütziger
Kenntnisse und wohlthätiger Zwecke.

N^o 275.

Donnerstag den 22. November.

1860.

Die Civil-Ehe in ihrer historischen Entwicklung. (Fortsetzung.)

In Island werden keine Civilstandsregister geführt. In Schottland, wo übrigens das alte Kanonische Recht in Bezug auf Eheschließung (Bretna-Green!) nie abgeschafft worden, ist gegenwärtig ebenfalls die facultative Civilehe eingeführt, aber man bedient sich ihrer hier nur in seltenen Fällen.

Das Verfahren in Ehesachen hat in England ein Gesetz vom 28. August 1857 geordnet. In demselben ist auf Verlangen der Parteien eine Civiljury thätig.

Wenden wir uns nach Preußen, so finden wir, daß sich hier in Betreff der Civilehe derselbe geschichtliche Proceß zu vollziehen beginnt, welcher in Frankreich und England bereits zum Austrage gelangte. Die Gesetzgebung des Allgemeinen Landrechts kannte nur Eine Form der Eheschließung (§. 136, Thl. II. Tit. 1), die priesterliche Trauung. Diese einzige Form war ausreichend, so lange der Staat und die Kirche sich in vollem Einverständnisse und Einklänge befanden, welche am Ausgange des vorigen und noch im ersten Viertel des laufenden Jahrhunderts sich in der Stellung beider zu einander kund gaben. Ein Gesetzbuch, welches die Religionslehrer den Dienern des Staats zuzählte, mußte und konnte stillschweigend voraussetzen, daß sie auch in Ansehung der Eheschließungen, bei welchen sie zugleich mit der Führung der öffentlichen Glauben habenden Trauregister betraut waren, die Gesetze des Staats zur Regel ihres Verhaltens machen würden. Dem war so auch in der That bis zum Jahre 1831, wo es zuerst einem evangelischen Geistlichen in Pommern einfiel, die Einsegnung der zweiten Ehe eines Geschiedenen zu verweigern, da keine Ehe aus Gründen getrennt worden wäre, welche die Heilige Schrift nicht als scheidende an-

erkannt habe. Im Jahre 1833 wiederholte sich diese Weigerung in Westfalen und wurde bis 1845 häufiger; doch kamen diese Weigerungen fast alle auf die Rechnung eines berliner Geistlichen, der dahinterstehen sollte.

Diese Fälle waren noch zu vereinzelt, um die Harmonie zwischen der Kirche und dem Staate zu stören, aber es begann sich in ihnen eine Richtung der Kirche zu regen, welche einen Conflict derselben mit dem Staate herbeizuführen drohte. In einem viel größern Umfange wurde die Eintracht der Kirche und des Staats getrübt, als sich die sogenannten Altlutheraner zur besondern evangelischen Sekte bildeten. Sobald der Staat zu der Ueberzeugung gelangt war, daß er gegen das Dissidium derselben mit Gewaltmaßregeln nicht weiter vorgehen dürfe, dasselbe vielmehr ein Recht auf Anerkenntniß der Gewissensfreiheit wegen habe, sah er sich bald zu dem Schritte gedrängt, diesen Dissidenten die Möglichkeit zu gewähren, Ehen vor ihren Geistlichen, welche nicht Geistliche im Sinne des Allgemeinen Landrechts waren, schließen zu dürfen. So entstand die sogenannte Generalconcession für die von der Gemeinschaft der evangelischen Landeskirche sich getrennt haltenden Lutheraner vom 23. Juli 1845. Dieselbe gestattete ihnen, besondere Kirchengemeinden mit der Landeskirche nicht untergebenen Vorständen zu bilden. Nach der Nr. 6 dieser Concession erhielten die von den Geistlichen dieser Gemeinden vorgenommenen Taufen, Confirmationen, Aufgebote und Trauungen volle Gültigkeit, und es wurden auch die von ihnen und ihren Amtsvorgängern bis dahin verrichteten Amtshandlungen mit rückwirkender Kraft für gültig anerkannt. Auch die Führung der Geburts-, Trauungs- und Sterberegister nach den gesetzlichen Vorschriften wurde diesen Geistlichen übertragen.

Als demnächst jedoch neue Dissidien in der Kirche hervortraten, welche größere Dimensionen

annahmen und namentlich in den Freien Gemeinden weiter gehende schismatische Trennungen von der Kirche hervorriefen, sah sich die Staatsregierung zu weiteren Schritten gedrängt: sie mußte in der Verordnung vom 30. März 1847 die Civilehe in der Form einer obligatorischen für diejenigen einführen, welche in Gemäßheit des die Bildung neuer Religionsgesellschaften betreffenden Patents aus der Landeskirche ausscheiden würden. Das Patent verstatete die volle Freiheit des Austritts aus dieser Kirche allen denen, welche in ihrem Gewissen mit dem Glauben und Bekenntnisse ihrer Kirche nicht in Uebereinstimmung zu bleiben vermöchten und sich demzufolge zu einer Religionsgesellschaft vereinigen, und beließ dieselben im Genuße ihrer bürgerlichen Rechte und Ehren. Den Geistlichen solcher neuen Religionsgesellschaften, welche sich in wesentlicher Uebereinstimmung in Hinsicht auf Lehre und Bekenntniß mit den durch den westfälischen Frieden in Deutschland anerkannten christlichen Religionsparteien befinden, wurde es verstatet, Amtshandlungen mit civilrechtlicher Wirkung vorzunehmen. Den Geistlichen solcher Religionsgesellschaften, welche diesen Anforderungen nicht genügen, wurde jedoch diese Befugniß nicht zugestanden. Die bürgerliche Beglaubigung der Geburts-, Heiraths- und Sterbefälle, die sich in solchen blos geduldeten Religionsgesellschaften ereignen, sollte, nach der gedachten Verordnung, durch die Eintragung in ein gerichtlich zu führendes Register, zu dessen Führung der ordentliche Richter des Ortes competent ist, bewirkt werden. Der ehelichen Verbindung muß ein vom Richter zu veranlassendes Aufgebot vorhergehen, welches durch einen Aushang an Gerichtsstelle und am Raths- oder Gemeindehause von vierzehntägiger Dauer zur Kenntniß zu bringen ist. Mit dem Zeitpunkte der Eintragung der Ehe in das Register beginnt deren bürgerliche Gültigkeit. Zur Eintragung der Ehe in das Register ist erforderlich der Nachweis des Aufgebots, die Erklärung der Brautleute, daß die nach dem Gebrauche der geduldeten Religionsgesellschaft zum Abschluß der ehelichen Verbindung erforderliche Handlung stattgefunden hat, sowie die Bestätigung dieser Versicherung durch zwei glaubwürdige, zu derselben Religionsgesellschaft gehörende Personen. Der Eintragung der Ehe in das Register geht die Aufnahme einer den Hergang der Sache documentirenden, vom Richter und Protokollführer zu vollziehenden Verhandlung voraus.

(Fortsetzung folgt.)

Chronik der Stadt Halle.

Kirchensache.

Den Mitgliedern der hiesigen St. Moritzgemeinde bringen wir hierdurch zur Kenntniß, daß **unächstkommenden Sonntag, den 25. d. M., als am Todtenfeste**, die zweite Jahrescollecte für unsere Kirche in den Vor- und Nachmittags an den Kirchthüren aufzustellenden Becken eingesammelt werden wird.

Halle, den 20. November 1860.

Das Kirchencollegium zu St. Moritz.

Herausgegeben im Namen der Armen-direction
von Dr. Eckstein.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Die betreffenden Steuerpflichtigen werden hiermit besonders darauf aufmerksam gemacht, daß die Grund- und Gewerbesteuer für den Monat December c. inclus. aller Reste spätestens bis zum 8. December dieses Jahres zu berichtigen sind und die alsdann verbleibenden Reste, des Jahresabschlusses wegen, alsbald auf dem Executionsweg eingezogen werden müssen.

Halle, den 12. November 1860.

Der Magistrat.

Verkauf von Pappelbäumen.

Am Freitag den 23. November c. sollen die an der alten Magdeburg-Leipziger Chaussee von der neuen Zuckerraffinerie bei Halle bis zum Chaussee-hause vor Bruckdorf befindlichen 100 Stück Pappeln öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Kauflustige werden zu diesem Termine mit dem Bemerken eingeladen, daß die Versammlung Morgens 9 Uhr bei der neuen Zuckerraffinerie stattfindet, woselbst auch die Bedingungen bekannt gemacht werden sollen.

Halle, den 18. November 1860.

Der Kreis-Baumeister Wolff.

Bekanntmachung.

In dem Konkurse über das Vermögen der Kaufleute **Eigendorf & Thieme** hier ist zur Verhandlung und Beschlussfassung über einen Afford Termin in Betreff des Gesellschaftsvermögens auf den **28. November d. J. Vormittags 10 Uhr** vor dem unterzeichneten Kommissar im Terminszimmer Nr. 8 anberaumt worden. Die Betheiligten werden hiervon mit dem Bemerkten in Kenntniß gesetzt, daß alle festgestellten oder vorläufig zugelassenen Forderungen der Konkursgläubiger, soweit für dieselben weder ein Vorrecht, noch ein Hypothekenrecht, Pfandrecht oder anderes Absonderungsrecht in Anspruch genommen wird, zur Theilnahme an der Beschlussfassung über den Afford berechneten.

Halle a/S., am 12. November 1860.

Königl. Kreis-Gericht, I. Abtheilung.

Der Kommissar des Konkurses:
Freund, Kreisgerichtsrath.

Bekanntmachung.

Die bei hiesiger Anstalt vorhandenen diversen Lumpen, einige Centner altes Eisen und Glasherben, so wie eine große eiserne Thüre, ein großes eisernes Gitter und 3 Stück noch gute Fenster, sollen

Montag den 26. November 1860 Vormittags 10 Uhr

meistbietend verkauft werden, wozu Käufer eingeladen werden.

Provinzial-Fren-Anstalt bei Halle.

Der Director
Damerow.

Circa 100 Quart Milch sind vom 1. Decem-
ber täglich abzulassen in Büschdorf Nr. 2.

Ein birkener Sophatisch zu verk. Dachritzgasse 13.

Auction!

Montag den 26. Novbr. von früh 9 Uhr ab versteigere ich gr. Berlin Nr. 14: einen antik. Schreibsecretair (Rococo), 1 Alab.-Stuhuh mit Glasglocke, 1 gut bez. Großstuhl, 1 Thür. Kleiderschrank, 1 Goldrahmenspiegel mit Console, 1 Wachsstichtafel, 8 St. zarmige Messing-Wandleuchter, Crystall-, Glas- u. Porzellan-Sachen, 1 Theater mit vollst. Zubehör, 1 Kinder-Puppenstube, -Küche, -Festung, -Guckkasten mit den schönsten Bildern u. v. a. Weihnachts-Gegenstände. Sonnabend von 2 bis 3 Uhr steht Alles u. vieles Unge-
nannte zur Ansicht.

Soppe, Auct.-Commiss. u. gerichtl. Taxator.

Auction.

Freitag den 23. d. M. Nachmitt. 1 Uhr ver-
steigere ich gr. Ulrichsstr. Nr. 18: **sehr wenig gebrauchtes Mahagoni-Mobiliar**, als: Schreib- u. Kleidersecretair, Kommoden, Sopha's, Waschtische, Spiegel, Stuhuhren, 1 eleganten Kronleuchter, Wandlampen, Kleidungsstücke, Bücher, Cigarren, Reißbesen u. dgl. m.

Brandt, Auct.-Commiss. u. ger. Taxator.

Federkasten mit Schreibmater. à St. v. 1 *Sgr.*,
Schulmappen mit 20 Schulsachen 5 *Sgr.* à St.,
Muster-, Notiz-, Stammbücher v. 1 1/2 *Sgr.* à St.
empfehlbt **L. Rosenberg**, kl. Steinstr. 4.

Kleine marinirte Brichheringe mit einer
schmackhaften, kräftigen Gewürz-Sauce, à St. 3 *S.*,
empfehlbt die Heringshandlung von
verehel. **Görke** geb. **Bolke**.

Zehn Stück Bulldoggen, welche mein Hund ge-
worfen, liegen täglich von 10 Uhr bis 2 Uhr bis
Sonnabend zur gefälligen Ansicht, zur etwaigen
Bestellung zum Liegenlassen und Fortsaugen Turn-
anstalt, Luckengasse Nr. 16. **C. R.**

Kupf. Kessel und Kasserolle zu kaufen gesucht.
Näheres in der Exped. d. Bl.

Eine fast ganz neue Reisdecke, 1 großer Kof-
fer und mehrere getragene Herrenstiefeln u. Klei-
dungsstücke, darunter 1/2 Duzend feine **noch nicht**
getragene Oberhemden zu verkaufen. Wo, sagt
die Expedition d. Bl.

Ein tüchtiges Arbeitspferd verkauft

Karzerplan Nr. 1.

Ein guter Wachhund (Doppelnase) ist sofort zu
verkaufen
Karzerplan Nr. 1.

Im Keller Brüderstraße Nr. 9 verkauft, um
schnell damit zu räumen, den Korb gute Schmor-
und Eßbirnen zu 5 *Sgr.*

Gutgearb. Schrotenschuhe kl. Sandb. 14. **Metlin.**

10 bis 15 Schock hochstämmige Süßkirschen
sucht sofort Oberglauch Nr. 16. **S. Poof.**

Einen gebrauchten Kanonenofen mit oder ohne
Röhren sucht zu kaufen Graseweg Nr. 14.

Kauf-Gesuch.

Ein kleines, gut ausgebautes Häuschen mit
2 bis 3 Stuben wird zu kaufen gesucht. Auskunft
wird ertheilt große Steinstraße Nr. 57. Unterhänd-
ler werden verboten.

Kostgänger werden angenommen in und außer
dem Hause Rathhausgasse Nr. 7 bei **Bogler**.

Waltershäuser Zungenwurst (mit viel Zunge) und **Cervelatwurst**, à *fl.* 10 *Sgr.*, er-
hielt wieder **S o l d e.**

Die Leder-Handlung
von **J. Michaelis**

bleibt von jetzt ab **alle Sonnabend** ge-
geschlossen.

2000 — 3000 *R.* auszul. Leipzigerstr. 13, 2 Tr.

Geübte und ordentliche Cigarrenmacher finden
bei uns dauernde Beschäftigung.

Halle a/S., den 20. November 1860.

Heime & Bieler.

Geübte Schneider, welche Röcke, Hosen, Westen
und Jacken arbeiten können, finden dauernde Be-
schäftigung bei **C. Goldschmidt** im rothen
Thurm Nr. 9 u. 10.

Ein ordentliches Mädchen, welches im Nähen,
Waschen und Plätten erfahren ist, sucht zum 1. Ja-
nuar eine Stelle als Hausmädchen. Adressen unter
C. C. sind in der Exped. d. Bl. niederzulegen.

Ein gewandtes und gebildetes Mädchen von
außerhalb sucht sogleich oder zum 1. December oder
1. Januar in einem Ladengeschäft eine Stelle oder
bei einer anständigen Herrschaft einen guten Dienst.
Näheres zu erfragen Leipzigerstraße Nr. 76, 1 Tr.

Krankheitshalber wird zum sofortigen Antritt
ein Dienstmädchen für Küche und Hausarbeit ge-
sucht. Mit besten Empfehlungen versehene wollen
sich melden große Märkerstraße Nr. 22 im Laden.

1 Stubenmädchen, mit guten Zeugnissen
versehen, findet Condition durch

C. Niedel, Rathhausgasse Nr. 7.

Eine gesunde, kräftige Amme, am liebsten vom
Lande, wird gesucht. Anmeldungen nimmt entgegen
Herr Dr. **Jacobson**.

Eine ordentliche, reinliche Aufwartung wird
gesucht große Klausstraße Nr. 32.

Zu Neujahr zu beziehen wird ein Logis von
3 bis 4 Stuben mit den entsprechenden Kammern
und sonstigem Zubehör zu miethen gesucht. Adres-
sen beliebe man an Madame **Ninck**, Leipziger-
straße Nr. 47, abzugeben.

Gr. Ulrichsstraße Nr. 29 ist die obere Etage
zu vermiethen und sofort zu beziehen.

Stube und Kammer mit Möbeln zu vermiethen
Magdeburger Chaussee Nr. 7 parterre.

Eine möblirte Stube und Kammer zu vermie-
then große Steinstraße Nr. 69.

Freundlich möblirtes Zimmer, mit, auch ohne
Bett, für einen Herrn vermietet und ist sofort zu
beziehen Leipzigerstraße Nr. 10 im Hofe rechts.

Schlafstellen mit Kost Rathhausgasse 7 parterre.

Vergangenen Dienstag ein Kinder-Filzschuh in
der Leipziger Straße verloren. Gegen Belohnung
beim Fleischermeister **Rothenagel** abzugeben.

„Das Buch der Verbrechen“ 1. Band, am
Sonntag verloren. Abzugeben Brunoswarte 19.

Ein grauer Filzhut im Kronprinzen vertauscht
worden. Bitte um Rückgabe.

C. Weyland, große Klausstraße Nr. 10.

Ein Geschirr-Balken gefunden. Gegen Inser-
tionsgebühren abzuholen Steinweg Nr. 46.

Sitzung des Handwerker-Meister-Vereins
Freitag den 23. November Abends 8 Uhr
im „kühlen Brunnen.“

- 1) Vortrag über Schlageloth zum Löthen.
- 2) Aluminium-Bronze.
- 3) Schwarzfärben der Perlmutter.
- 4) Antrag auf Abänderung des §. 10 der Be-
dingungen zur Vorschussbank.
- 5) Ballotage neuer Mitglieder zur Vorschussbank.

Behufs nothwendiger Berathung wer-
den die Kameraden des Kriegervereins
aus den Jahren 1848/9 gebeten, sich Frei-
tag den 23. Abends $\frac{1}{2}$ 8 Uhr zahlreich
auf dem „kühlen Brunnen“ einzufinden.

Freyberg's Saal.

Heute, Donnerstag Abend, kein Concert.
J. Golde.

Familien-Nachrichten.

Gestern Abend $9\frac{3}{4}$ Uhr entschlief sanft unser
theurer Gatte und Vater **C. F. Ringeltaube**,
Pastor emeritus, im festen Glauben an unseren Er-
löser Jesus Christus.

Seinen Wunsch erfüllend, sagen wir hier allen
Denen, die ihn mit so vieler Liebe und Theilnahme
in seiner 5 monatlichen Krankheit erfreut haben, sei-
nen und unsern aufrichtigsten, herzlichsten Dank!

Halle, den 21. November 1860.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Druck der Waisenhaus-Buchdruckerei.